

Flächennutzungsplanänderung „Obsthof III“ – Offenlage

vom 19.10.2015 bis 20.11.2015

Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)

Eingegangene Stellungnahmen:

Von (Datum)	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (19.10.2015)	Keine Bedenken Bitte um Unterlagen zur Prüfung, wenn die Höhe baulicher Anlagen 30 m über Grund überschreiten sollten	Der Hinweis wird an die verbindliche Bauleitplanung weitergegeben.
Terranets BW GmbH (20.10.2015)	keine Betroffenheit	-
Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald (20.10.2015)	Keine Anmerkungen	-
Gemeinde Tiefenbronn (20.10.2015)	keine Betroffenheit	-
Polizeipräsidium Karlsruhe (20.10.2015)	Keine Bedenken	-
ZV Bodensee-Wasserversorgung (20.10.2015)	Keine Bedenken	-
Eisenbahn-Bundesamt (21.10.2015)	Keine Bedenken	-
Gemeinde Kieselbronn (21.10.2015)	Verweis auf die Stellungnahme vom 23.01.2015: Es wird befürchtet, dass sich weitere Einzelhandelsbetriebe in der Nachbarschaft des Möbelzentrums ansiedeln möchten. Aufgrund der Rücknahme der Sonderbaufläche westlich der Kieselbronner Straße wird jedoch davon ausgegangen, dass es nicht Absicht der Stadt Pforzheim ist, weitere Einzelhandelsunternehmen dort anzusiedeln, sondern vielmehr ihr Zentrum in der Innenstadt zu stärken. Um die Grundversorgung der Gemeinde Kieselbronn nicht zu gefährden, ist es von elementarer Bedeutung, dass die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit grundversorgungsrelevantem Sortiment in diesem Bereich ausgeschlossen bleibt. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die Planung keine wesentlichen Auswirkungen im Straßenverkehr ergeben werden, da durch die Rücknahme der Sonderbaufläche potenzieller Kundenverkehr entfällt.	Kenntnisnahme

Stadt Mühlacker (22.10.2015)	Keine Betroffenheit	-
Stadtwerke Pforzheim (22.10.2015)	Keine Bedenken	-
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung (22.10.2015)	Keine Bedenken	-
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (22.10.2015)	Verweis auf Stellungnahme vom 20.01.2015: Keine Bedenken, keine Hinweise	-
Regierungspräsidium Karlsruhe Abt. 4 Stra- ßenwesen und Verkehr (26.10.2015)	Keine Bedenken	-
TransnetBW GmbH (29.10.2015)	Keine Bedenken gegen die Änderung in eine Sonderbaufläche „Möbelhaus“; für die geplante 380-kV-Leitung ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Sie ist im FNP bereits eingetragen. Das Planfeststellungsverfahren ist in Vorbereitung. Da das Möbelhaus schon steht, können die Eigentümer und Nutzer am Genehmigungsverfahren beteiligt werden.	Kenntnisnahme
Gemeinde Wimsheim (02.11.2015)	Keine Betroffenheit	-
Handwerkskammer Karlsruhe (04.11.2015)	Keine Bedenken	-
Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 46 Luft- fahrt (06.11.2015)	Keine Betroffenheit Bitte um Beteiligung bei der Genehmigung von Bauwerken, da Gebäude im Umkreis des Hubschrauberlandeplatzes des Klinikums zustimmungspflichtig sind. Die Lage des betroffenen Gebietes ist jedoch unkritisch.	Der Hinweis wird an die Baugenehmigungsbehörde weitergegeben.
Landkreis Calw (10.11.2015)	Keine Anmerkungen	-
Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt (20.11.2015)	Keine Einwände	-

24.11.2015